

Anlage 1

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Bockenheim 01. Januar 2006

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in DM	Gebühr in Euro
1	Vervielfältigungen		
1.1	Fotokopien		
1.1.1	im Format DIN A4 je Seite	0,50	0,25
1.1.2	im Format DIN A3 je Seite	1,00	0,50
1.2	Vervielfältigungen mit Büro-Druckgeräten, jede angefangene halbe Arbeitsstunde zuzüglich Material- und Maschinenkosten		nach Anlage 2
1.3	Übermittlungen von Schriftstücken durch Fax je Seite	0,50	0,25
2	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise		
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	10,00	5,00
2.2	Beglaubigung von Vervielfältigungen		
2.2.1	für die Erstaufbereitung je Beglaubigungsvermerk	6,00	3,00
2.2.2	für jede weitere Aufbereitung desselben Schriftstücks	3,00	1,50
2.3	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland		
2.3.1	für die Erstaufbereitung je Beglaubigungsvermerk	20,00	10,00
2.3.2	für jede weitere Aufbereitung desselben Schriftstücks	10,00	5,00
2.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	10,00 bis 50,00	5,00 bis 25,00
3	Akteneinsicht, Auskünfte		
3.1	Auskünfte oder Einsichtnahmen in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	15,00	7,50
	bei Versand von Akten zusätzlich	10,00	5,00
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Dateien und dergleichen, wenn ein besonderer Ermittlungsaufwand erforderlich ist	50,00	25,00
	Anmerkung zu 3.2; Erfordern die Ermittlungen einen im Verhältnis zur Gebühr nicht mehr vertretbaren Zeitaufwand ist für jede angefangene halbe Arbeitsstunde abzurechnen.		nach Anlage 2
3.3	Statistische Auskünfte und Auswertungen aus dem Einwohnerdatenbestand für wirtschaftliche/gewerbliche Zwecke je Liste bzw. Programm-Fallart	10,00	5,00
3.4	Schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und für wirtschaftliche/gewerbliche Dispositionen und Prognosen (soweit unter dem Gesichtspunkt der Stadtwerbung kein städtischer Vorteil entsteht)	20,00 bis 500,00	10,00 bis 250,00
4	Abgabe von Druckstücken		
4.1	Ortssatzungen, Pläne, Tarife, und dergleichen für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,50 5,00	0,25 2,50

4.2	Ausdrucke aus EDV-Programmen und städtischen Datenbeständen für jede angefangene Seite zusätzlich bei nicht unerheblichem Zeitaufwand für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	1,00	0,50	nach Anlage 2
5	Abgabe von elektronischen Datenträgern (Disketten) für den Zeitaufwand: jede angefangene halbe Arbeitsstunde zuzüglich je Diskette			nach Anlage 2 10,00 5,00
6	Schriftliche Aufnahme von Anträgen oder Erklärungen, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht werden (Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen sind ausgenommen) für jede angefangene halbe Arbeitsstunde			nach Anlage 2
7	Verwaltungstätigkeiten, für die keine anderen Gebühren vorgeschrieben sind, und die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können für jede angefangene halbe Arbeitsstunde			nach Anlage 2
8	Vermögensverwaltung			
8.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- Löschungsbewilligungs- und sonstige Erklärungen zugunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten	50,00	25,00	
8.2	Belastungsgenehmigungen für Erbbaurechte	75,00	37,50	
8.3	Zustimmungserklärungen zur Übertragung von Erbbaurechten	75,00	37,50	
8.4	Eintragung von Baulasten auf städtischen Grundstücken sowie privatrechtliche Gestattungen			nach Anlage 2
9	Baurechtliche Bescheinigungen			
9.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach BauGB			
9.1.1	wenn der Stadt Bockenem ein Vorkaufsrecht nicht zusteht	30,00	15,00	
9.1.2	bei Verzicht auf das Vorkaufsrecht	60,00	30,00	
9.2	Erschließungsbescheinigungen nach § 30 BauGB bis zu 3 Ausfertigungen	50,00	25,00	
10	Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde			nach Anlage 2
11	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	5,00	2,50	
12	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen mit einem überschlägig ermittelten Wert von			
12.1	bis zu 20.000 DM (bis zu 10.000 EURO)	15,00	7,50	
12.2	von über 20.000 bis 100.000 DM (von über 10.000 EURO bis über 50.000 EURO)	30,00	15,00	
12.3	von über 100.000 DM bis 250.000 DM (von über 50.000 EURO bis 125.000 EURO)	50,00	25,00	

12.4	von über 250.000 DM bis 500.000 DM (von über 125.000 EURO bis 250.000 EURO)	75,00	37,50
	für jede weiteren angefangenen 250.000 DM (125.000 EURO)	20,00	10,00
	höchstens	200,00	100,00
	bei Versand zuzüglich einer Kostenpauschale von	10,00	5,00
13	Abgabe von Bauleitplänen bei Herstellung der Pläne mit Farbraster-Plotter in der Größe von		
13.1	DIN A 2 schwarz/weiß	20,00	10,00
	farbig	30,00	15,00
13.2	DIN A 1 schwarz/weiß	40,00	20,00
	farbig	60,00	30,00
13.3	DIN A 0 schwarz/weiß	80,00	40,00
	farbig	120,00	60,00
13.4	über DIN A 0 schwarz/weiß	120,00	60,00
	farbig	180,00	90,00
14	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen öffentlichen oder städtischen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anfahrtszeit von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle.		nach Anlage 2
15	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, technische Arbeiten		
15.1	für Büroarbeiten, je angefangene halbe Arbeitsstunde		nach Anlage 2
15.2	für Außenarbeiten, je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anfahrtszeit von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle		nach Anlage 2
15.3	Bearbeitung von Unfallmeldungen bei Schäden im öffentlichen Verkehrsraum, je angefangene halbe Arbeitsstunde		nach Anlage 2
16	Verwaltungstätigkeiten im Abwasserbereich		
16.1	Entwässerungsgenehmigung		
16.1.1	für den Anschluss an den Regenwasserkanal	200,00	100,00
16.1.2	für den Anschluss an den Schmutzwasserkanal	200,00	100,00
16.1.3	für den Anschluss an den Mischwasserkanal	200,00	100,00
16.1.4	für den zeitgleichen Anschluss an den Regenwasser- und Schmutzwasserkanal oder des Regenwasser- und Schmutzwasseranschlusses an den Mischwasserkanal	300,00	150,00
16.2	Beseitigungen von Fehlanschlüssen an öffentliche Kanäle für die Verwaltungstätigkeiten je Fall	200,00	100,00
16.3	sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde		nach Anlage 2
16.4	Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang	100,00	50,00
16.5	Genehmigungen zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die öffentlichen Abwasseranlagen	500,00 bis 1.000,00	250,00 bis 500,00
16.6	Verlängerung von Genehmigungen zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die öffentliche Abwasseranlage	50,00 bis 300,00	25,00 bis 150,00
16.7	Jährliche Verwaltungsgebühr für Abrechnung, Ablesung und Überprüfung von Abzugszählern je abzurechnende Messeinrichtung		

17	Archiv		
17.1	Familiengeschichtliche Auskünfte		
17.1.1	einfacher Art ohne besonderen Zeitaufwand	10,00	5,00
17.1.2	zeitaufwendiger Art, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde		nach Anlage 2
17.2	Schriftliche Auskünfte aus dem Archivgut je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im selben Arbeitsgang gefertigt wird.	4,00	2,00
	zusätzlich werden Gebühren nach der Tarifnummer 17.1 erhoben	1,00	0,50
17.3	Benutzung des Archivs		
17.3.1	für einen Tag	5,00	2,50
17.3.2	für eine Woche	15,00	7,50
17.3.3	für längere Zeiträume bis zum Höchstbetrag von	50,00	25,00
18	Rechtsbehelfe		
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter		nach Anlage 2 höchstens aber 10 vom Hundert der strittigen Kosten

Anlage 2

Zeitgebühren-Tabelle zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Bockenem

je angefangene halbe Arbeitsstunde

	DM	Euro
Beamte/r, Angestellte/r des höheren Dienstes	60,00	30,00
Beamte/r, Angestellte/r des gehobenen Dienstes	50,00	25,00
Beamte/r, Angestellte/r des mittleren Dienstes, Handwerker	40,00	20,00
Arbeiter oder Hilfskraft	30,00	15,00